

Einladung und Ausschreibung

# Kreissparkassen-Cup

gewertet als

## Bezirksmeisterschaften Ost



### SLALOM / RIESENSLALOM

## Samstag/Sonntag, 17./18. März 2018

### Riefensberg/Hochlitten

Veranstalter:	Skibeziirk Ost
Ausrichter:	Skiclub Heidenheim e.V.
Organisation:	Kornelius Holl
Wettkampfleitung:	Peter Heeger
Kampfrichter:	Helmuth Feichtenbeiner
Trainervertreter:	wird bei MaFü bestimmt
Zeitmessung / EDV:	Florian Imrich / Susanne Holl
Kurssetzer:	Bezirkstrainer
Streckenchef:	Florian Weber
Torrichterchef:	Otto Philipp
Schiedsrichter:	Thomas Reulein (Alpin Club Ulm)
Sanitätsdienst:	Örtliche Bergwacht
Disziplin:	Slalom / Riesenslalom
Startberechtigt:	alle Klassen (Startpasspflicht)
Startreihenfolge:	nach aufsteigenden DWO-Klassen, w vor m ( <i>Nachmeldungen starten am Ende der jeweiligen Klasse</i> ) Kids           U8 bis U12 Schüler       U14 / U16 Jugend        U18 / U21 Aktive         Damen/Herren bis 1988, Masters 1987 und älter
Torrichter:	Ab 5 Rennläufern pro Verein ist 1 Torrrichter zu stellen. Wird kein Torrrichter gestellt, ist eine Gebühr von 50,00 € fällig. <b>Dies ist bei Meldung dem Veranstalter anzuzeigen!</b>
Meldungen:	per mail an <a href="mailto:susanne.holl@t-online.de">susanne.holl@t-online.de</a>
Meldeschluss:	Mittwoch, 14.03.2018, 19.00 Uhr

Startgeld: 12,- € pro Starter (2 DG), Nachmeldung 15,- €  
Mannschaft: 30,- € (10,- €, sollte die Mannschaftswertung aus  
Zeitgründen aus dem 1. DG des RS gewertet werden)  
Auslosung und  
Versand Startlisten: Donnerstag, 15.03.2018, 20.00 Uhr  
Franz-Marc-Str. 41, 89520 Heidenheim  
Preise: Urkunden, Pokale für Kids / Schüler,  
Sachpreise für Jugend / Aktive  
**Bezirksmeister können ausschließlich Rennläufer des  
Bezirk Ost werden.**

### Mannschaftswertung

Pro Verein ist nur eine Mannschaft möglich. Die 5 schnellsten Zeiten kommen in die Wertung, entsprechend nachfolgender Kriterien:

- die zeitschnellste Zeit aus Kids männlich oder weiblich;
- die zeitschnellste Zeit aus Schüler oder Schülerinnen;
- die zeitschnellste weibliche Läuferin (Kids weiblich, Schülerin, Jugendliche oder Aktive);
- zwei weitere zeitschnellste Läufer (männlich oder weiblich) – sollte die zeitschnellste weibliche Läuferin aus Kids oder Schüler resultieren, fließen drei weitere zeitschnellste Läufer, klassenübergreifend, in die Wertung ein.

Achtung: Jeder zeitschnellste Läufer kann nur einmal gewertet werden.

### **Zeitplan für Samstag (Slalom) und Sonntag (Riesenslalom):**

08.30 – 09.00	Startnummernausgabe vor Restaurant
09.15 - 09.45	Besichtigung
09.35	Mannschaftsführerbesprechung im Zielraum
10.00	Start 1. DG
ca. 12.00	Start 2. DG
ca. 1 h nach Rennende	Siegerehrung

Der Veranstalter behält sich vor, bei schlechtem Wetter oder schlechter Schneelage das Rennen kurzfristig abzusagen. Auskunft unter 0171 / 47 31 607 (Kornelius Holl).



# Edelmann Group

**Das Rennen wird nach den Bestimmungen der DWO/IWO, sowie den Richtlinien für alpine Rennen des Bezirkes Ost durchgeführt. Abweichend gelten die im Anhang erläuterten Bestimmungen.**

### **Haftungsausschluss:**

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der Aktivenerklärung für den Erhalt ihrer Startpässe haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.